

KURZBERICHT

Die Inanspruchnahme des AlleinerzieherInnen-
absetzbetrages (AEAB) 2008

Franz Gall

*Stv. Abteilungsleiter
der Abteilung Wirt-
schafts-, Sozial- u.
Gesellschaftspolitik
(WSG) der Kammer
für Arbeiter und An-
gestellte für Oberös-
terreich*

Die Auswertung zeigt die Inanspruchnahme des AlleinerzieherInnenabsetzbetrages (AEAB) lt. Lohnsteuerstatistik 2008 und Statistik der Arbeitnehmerveranlagung 2008. Die Zahlen können noch etwas höher sein, weil Anträge auf Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2008 und damit auch auf nachträgliche Berücksichtigung des AEAB noch bis 2013 gestellt werden können (bis zum Zeitpunkt der Auswertung waren über 90 Prozent aller für 2008 zu erwartenden Anträge auf Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt.) Die in der veranlagten Einkommensteuer der Selbständigen berücksichtigten AEABs sind nicht erfasst. Für die Auswertung wurden die Brutto-Bezüge um Bezüge aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses (z. B. Abfertigungen) gekürzt und dann die Fälle den definierten Einkommensklassen neu zugeordnet.

Voraussetzung für den AEAB ist, dass der/die Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind mehr als sechs Monate im Haushalt und ohne (Ehe-)PartnerIn lebt. Der AEAB vermindert die Steuer um 494 Euro bei einem Kind, um 669 Euro bei zwei Kindern und steigt um 220 Euro für jedes weitere Kind (diese Kinderzuschläge gibt es seit 2004). Kann der AEAB aufgrund eines niedrigen Einkommens nicht ausgeschöpft werden, so wird er vom Finanzamt auf Antrag gutgeschrieben („Negativsteuer“).

Zu beachten ist, dass hier nur Lohn- und Gehaltseinkommen berücksichtigt sind und keine Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld/Notstandshilfe oder Kinderbetreuungsgeld bzw. eventuelle selbständige Einkünfte. Somit zeigen diese Zahlen auch nicht das gesamte im Jahr 2008 zur Verfügung stehende Einkommen.

Die Inanspruchnahme des AlleinerzieherInnenabsetzbetrages 2008 – F. Gall

Inanspruchnahme insgesamt:

Stufen der Bruttobezüge	Österreich					
	Alle	Arbeit-	Pensio-	Alle	Arbeit-	Pensio-
		nehmerInnen	nistInnen		nehmerInnen	nistInnen
	Fälle			Verteilung		
0 bis unter 14.000	48.749	40.511	8.238	32,3	29,5	61,1
14.000 bis unter 21.000	30.578	27.969	2.609	20,3	20,4	19,4
21.000 bis unter 25.000	15.219	14.411	808	10,1	10,5	6,0
25.000 bis unter 30.000	15.050	14.390	660	10,0	10,5	4,9
30.000 bis unter 35.000	11.313	10.875	438	7,5	7,9	3,2
35.000 bis unter 40.000	8.215	7.985	230	5,5	5,8	1,7
40.000 bis unter 45.000	6.077	5.913	164	4,0	4,3	1,2
45.000 bis unter 50.000	4.346	4.260	86	2,9	3,1	0,6
50.000 bis unter 70.000	7.908	7.725	183	5,2	5,6	1,4
70.000 und mehr	3.273	3.211	62	2,2	2,3	0,5
Insgesamt	150.728	137.250	13.478	100,0	100,0	100,0
über HGL	7.799	7.623	176	5,2	5,6	1,3

Zum Vergleich: Der Alleinverdienerabsetzbetrag mit Kinderzuschlägen bei Ehen bzw. Partnerschaften mit Kindern wurde in 260.159 Fällen beansprucht.

91 Prozent der Fälle mit AEAB sind ArbeitnehmerInnen. Über 50 Prozent der ArbeitnehmerInnen mit AEAB und über 80 Prozent der PensionistInnen fallen in die zwei niedrigsten Einkommensklassen. 91 Prozent aller Fälle mit AEAB sind Frauen, bei den ArbeitnehmerInnen mit AEAB sind es 91,3 Prozent. Nur 5,6 Prozent der ArbeitnehmerInnen mit AEAB verdienten über der Höchstbeitragsgrundlage (HGL 2008: 3.930 Euro monatlich).

Stufen der Bruttobezüge	Oberösterreich					
	Alle	Arbeit-	Pensio-	Alle	Arbeit-	Pensio-
		nehmerInnen	nistInnen		nehmerInnen	nistInnen
	Fälle			Verteilung		
0 bis unter 14.000	7.844	6.424	1.420	33,4	30,3	61,7
14.000 bis unter 21.000	5.288	4.824	464	22,5	22,7	20,2
21.000 bis unter 25.000	2.514	2.377	137	10,7	11,2	6,0
25.000 bis unter 30.000	2.251	2.139	112	9,6	10,1	4,9
30.000 bis unter 35.000	1.734	1.667	67	7,4	7,9	2,9
35.000 bis unter 40.000	1.077	1.045	32	4,6	4,9	1,4
40.000 bis unter 45.000	825	801	24	3,5	3,8	1,0
45.000 bis unter 50.000	587	575	12	2,5	2,7	0,5
50.000 bis unter 70.000	1.034	1.011	23	4,4	4,8	1,0
70.000 und mehr	358	349	9	1,5	1,6	0,4
Insgesamt	23.512	21.212	2.300	100,0	100,0	100,0
über HGL	935	911	24	4,0	4,3	1,0

Die Inanspruchnahme des AlleinerzieherInnenabsetzbetrages 2008 – F. Gall

In Oberösterreich sind anteilmäßig noch mehr Fälle als im Österreich-Durchschnitt in den beiden niedrigsten Einkommensklassen vertreten.

ArbeitnehmerInnen mit AEAB nach Anzahl der Kinder:

ArbeitnehmerInnen	Österreich					
	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Stufen der Bruttobezüge	Fälle			Verteilung		
0 bis unter 14.000	24.473	12.003	4.035	26,8	32,1	47,6
14.000 bis unter 21.000	18.393	7.971	1.605	20,1	21,3	18,9
21.000 bis unter 25.000	9.870	3.872	669	10,8	10,4	7,9
25.000 bis unter 30.000	10.146	3.657	587	11,1	9,8	6,9
30.000 bis unter 35.000	7.811	2.660	404	8,5	7,1	4,8
35.000 bis unter 40.000	5.740	1.937	308	6,3	5,2	3,6
40.000 bis unter 45.000	4.222	1.474	217	4,6	3,9	2,6
45.000 bis unter 50.000	3.073	1.027	160	3,4	2,8	1,9
50.000 bis unter 70.000	5.518	1.864	343	6,0	5,0	4,0
70.000 und mehr	2.187	877	147	2,4	2,3	1,7
Insgesamt	91.433	37.342	8.475	100,0	100,0	100,0
über HGL	5.335	1.940	348	5,8	5,2	4,1

66,6 Prozent der ArbeitnehmerInnen mit AEAB haben ein Kind, 6 Prozent drei oder mehr. Je höher die Kinderzahl ist, desto mehr Fälle sind anteilmäßig in der niedrigsten Einkommensklasse vertreten.

Bei den 8.475 Fällen mit drei oder mehr Kindern ist der Frauenanteil mit 88 Prozent unterdurchschnittlich. 96 Prozent der Fälle mit drei oder mehr Kindern in der niedrigsten Einkommensklasse sind aber Frauen.

Das bestätigt die Ergebnisse anderer Statistiken, dass die Armutsgefährdung bei Alleinerzieherinnen sehr hoch ist. Dabei ist zu beachten, dass bei diesen Zahlen zum Bezug von Sozialleistungen zumindest ein geringfügiges Erwerbseinkommen im Kalenderjahr vorhanden sein muss.

ArbeitnehmerInnen mit AEAB nach Arbeitszeitausmaß

Von den 137.250 ArbeitnehmerInnen mit AEAB arbeiteten 62.124 (= 45 Prozent) Teilzeit, 14.998 davon waren außerdem nicht das

Die Inanspruchnahme des AlleinerzieherInnenabsetzbetrages 2008 – F. Gall

ganze Jahr (= weniger als 11 Monate im Jahr) beschäftigt. In Oberösterreich sind dies 10.749 Fälle bzw. 50,7 Prozent, davon waren 2.100 nicht das ganze Jahr beschäftigt. Die Einstufung, ob Vollzeit oder Teilzeit, erfolgt durch das Lohnbüro des Arbeitgebers, welches den Lohnzettel ausstellt.

Stufen der Bruttobezüge	Oberösterreich				Österreich			
	Vollzeitbeschäftigung		Teilzeitbeschäftigung		Vollzeitbeschäftigung		Teilzeitbeschäftigung	
	ganzzjährig	nichtganzzjährig ganzzjährig	ganzzjährig	nicht ganzzjährig	ganzzjährig	nicht ganzzjährig	ganzzjährig	nicht ganzzjährig
0 bis unter 14.000	494	935	2.851	1.986	2.750	6.882	15.461	14.133
14.000 bis unter 21.000	1.419	239	3.044	104	9.060	2.287	15.710	709
21.000 bis unter 25.000	1.209	75	1.086	7	7.928	633	5.746	85
25.000 bis unter 30.000	1.319	47	770	3	9.558	360	4.435	29
30.000 bis unter 35.000	1.216	21	424	0	8.156	146	2.544	26
35.000 bis unter 40.000	817	4	224	0	6.507	63	1.409	0
40.000 bis unter 45.000	670	3	127	0	5.136	42	728	0
45.000 bis unter 50.000	515	3	57	0	3.812	19	427	0
50.000 bis unter 70.000	945	7	58	0	7.152	40	527	0
70.000 und mehr	337	4	8	0	3.045	25	139	0
Insgesamt	8.941	1.338	8.649	2.100	63.104	10.497	47.126	14.998
überHGL	858	9	44	0	7.157	49	414	0

98,3 Prozent der 62.124 Teilzeitbeschäftigten mit AEAB sind Frauen, in Oberösterreich beträgt der Frauenanteil 98,7 Prozent.

32,8 Prozent (= 15.461) der ganzzjährig Teilzeitbeschäftigten sind in der niedrigsten Einkommensklasse, bei den nicht ganzzjährig Teilzeitbeschäftigten sind es 94 Prozent (14.133).

98,7 Prozent wiederum der ganzzjährig bzw. 97,7 der nicht ganzzjährig Teilzeitbeschäftigten in der niedrigsten Einkommensklasse sind Frauen (15.262 bzw. 13.811 Fälle in Österreich). Es ist allerdings anzunehmen, dass in den meisten Fällen das Erwerbseinkommen meist nicht die einzige Einkommensquelle ist.

Es gibt aber auch Vollzeitbeschäftigte in der niedrigsten Einkommensklasse: 2.750 Fälle mit ganzzjähriger und 6.882 nicht ganzzjähriger Beschäftigung in Österreich. Es sind dies fast vollständig bzw. weit überwiegend Frauen (2.674 bzw. 6.398).